VORLAGE *für die Verbandsversammlung am 19.11.2003*

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen
5.2 Geplante Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW vom 17.12.2002

Mit Schreiben vom 29.September 2003 hat das Land NRW seine Absicht bekundet, 9 Monate nach der Novellierung des Regionalisierungsgesetzes NW vom 07.03.1995 (jetzt ÖPNVG NRW) im Zuge der Beratungen des Landeshaushaltes 2004 / 2005 Änderungen im ÖPNVG NRW vornehmen zu wollen. In diesem Zusammenhang sollen

- im Jahr 2004 landesweit nur noch 97 Mio. Zugkm finanziert werden (*statt bisher geplant 100,5 Mio., in 2003 werden noch die gesetzlich geforderten 98,8 Mio. Zugkm erbracht*),
- keine Garantien mehr für die jeweiligen SPNV-Leistungen in den einzelnen Kooperationsräumen gegeben werden und
- die Laufzeit des ÖPNVG NRW auf die Zeit bis 31. Dezember 2008 begrenzt werden.

In einer ersten Stellungnahme hat die Agentur Nahverkehr e.V. (vgl. **Anlage 5.21**) auf die Probleme hingewiesen, die vor diesem Hintergrund für die SPNV-Zweckverbände in Hinblick auf ihre Verkehrsverträge entstehen. Im Vertrauen auf den bisherigen SPNV-Finanzierungsplan und die darauf aufbauenden Zusagen des Ministeriums für die Folgejahre haben die SPNV-Zweckverbände langfristige Verträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen abgeschlossen, manche stehen kurz vor dem Abschluss. (*Erfahrungsgemäß muss sich die Laufzeit von Verkehrsverträgen auf 10 und mehr Jahre erstrecken, wenn angesichts der nötigen Investitionsentscheidungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen die Betriebskosten für die Zweckverbände finanzierbar bleiben sollen*).

Abgesehen von der fachspezifischen Fragenstellung nach möglichen Kürzungen im SPNV-Leistungsangebot stellt sich die grundsätzliche Frage, wie die SPNV-Zweckverbände ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können, wenn für sie keine langfristige finanzielle Sicherheit gegeben ist. Schon die Einführung eines jährlich neu vom Verkehrsausschuss des Landtages zu beschließenden SPNV-Finanzierungsplanes im seit 1.1.2003 geltenden ÖPNVG NRW schuf hier Unsicherheit. Wenn jetzt jedoch - bereits im 1. Jahr des neuen ÖPNVG NRW - gegebene Finanzierungszusagen für den SPNV zurückgezogen werden und die Laufzeit des ÖPNVG NRW auf nur 4 Jahre begrenzt werden soll, ist dies ein unmittelbarer Angriff auf die Handlungsfähigkeit der kommunalen Zweckverbände !